

**Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen
Sofortlotterien Rubbellose,
Landeslotterie BL 26+ und
Das Mecklenburg-Vorpommern-Los BL 27+
- Regionale Sonderauslosung -
vom 09.07.2019 bis zum 27.07.2019**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für den Zeitraum vom 09.07.2019 bis zum 27.07.2019 bei den Sofortlotterien den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die Regionale Sonderauslosung in Mecklenburg-Vorpommern durch.

2. Gewinnplanänderung

Die Gewinnpläne der Sofortlotterien werden um eine zusätzliche gemeinsame Gewinnklasse erweitert. Verlost wird in dieser Gewinnklasse die Chance auf einen OPEL Corsa 1.4 sowie die Chance auf einen Geldgewinn i.H.v. 500,00 Euro.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

1	x	OPEL Corsa 1.4
20	x	500,00 Euro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigung

Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Sofortlotterielose der von Lotto und Toto MV aktuell angebotenen Sofortlotterieserien berücksichtigt, bei denen es sich um ein Nichtgewinnlos (Niete) handelt und bei denen in der Zeit vom 09.07.2019 bis zum 27.07.2019 eine Gewinnprüfung am Terminal erfolgte.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden am 29.07.2019 unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Sofortlotterielose ermittelt.

Der auf ein Sofortlotterielos fallende Gewinn eines OPEL Corsa 1.4 schließt einen weiteren auf dieses Sofortlotterielos fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

Ebenso schließt der auf ein Sofortlotterielos fallende Gewinn in Höhe von 500,00 Euro einen weiteren auf dieses Sofortlotterielos fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinnerlose

Die Gewinnerlose, die beim Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden unter Angabe der vollständigen Losnummer (Identifikationsnummer) in den Annahmestellen durch Aushang und durch Veröffentlichung in der Kundeninformation „LOTTO aktuell“ sowie unter www.lottomv.de veröffentlicht.

7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne sind mit Hilfe des in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Formulars Kundenanfrage oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg - Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen.

Voraussetzung für eine Gewinneinlösung ist die Vorlage des Sofortlotterieloses mit der entsprechenden Losnummer. Das Sofortlotterielos ist mit der Kundenanfrage einzuschicken oder bei persönlicher Vorsprache abzugeben.

Die Auslieferung des Pkw OPEL Corsa 1.4 erfolgt unverzüglich nach Bereitstellung durch den Lieferanten und ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an einem von Lotto und Toto MV zu benennenden Ort. Eine Barablösung ist nicht möglich.

Wird der Gewinnanspruch des Pkw OPEL Corsa 1.4 nach dem 08.09.2019 geltend gemacht, ist nur noch die Auszahlung eines Gewinnbetrages in Höhe von 15.500,00 Euro möglich.

Die Gewinne in Höhe von 500,00 Euro werden den Gewinnern per Überweisung auf das auf der Kundenanfrage angegebene Konto bereitgestellt.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

11. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von Lotto und Toto MV. Diese kann in der Annahmestelle oder unter www.lottomv.de/datenschutz eingesehen werden.